

Verbeamtung/Angestellt/GKV/PKV

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. Mai 2018 14:41

Das ist kein Problem. Mit Morbus Crohn einen GdB von 30 (+ Gleichstellung) zu bekommen ist nicht besonders schwer und dann ist man beim Amtsarzt durch. Wenn man dagegen mit einem GdB von 10 oder 20 vom Versorgungsamt abgespeist wird, wird der Amtsarzt Mühe haben dir nach [neuerer Rechtsprechung](#) die Verbeamtung zu verweigern. Die einzig doofe Situation wäre gar keine Einstufung durch das Versorgungsamt (das könnte man aber nachholen), weil der Amtsarzt dann teilweise gut begründet sagen könnte "das wird nichts" und die besonderen Schutzregeln für Schwerbehinderung nicht gelten.

Also: Verbeamtung im Ref (vermutlich in der GKV, weil keine Öffnungsaktion und die PKVen nicht scharf auf Morbus Crohn sind), Verbeamtung als fertiger Lehrer und mit Öffnungsaktion in die PKV. Aber: Lass dich bitte von einem unabhängigen Fachmann beraten, das Thema ist (gerade mit solchen Vorerkrankungen) zu komplex für ein Internetforum (besonders die Frage welche Anbieter dann überhaupt sinnvoll sind).